

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt



für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnement: vierteljährlich 1 M. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.), sowie monatlich 42 Pf. (Zutragen 15 Pf.). **Infektionspreis:** die schmale (1spaltige) Korpuszelle oder deren Raum 15 Pf. — (Total-Anzeigen nehmen entgegen die Verlagsexpeditoren und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und 10 Pf.) — Unter Eingeladent pro Zeile 30 Pf. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — obigen Vororten, sowie sämtliche Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichnis für 1884 Nr. 1059.) Annoncen-Aufnahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags

Verlags-Expeditoren: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Bekanntmachung
Herrn Karl Anton Schumann hier ist von uns auf Grund der Verordnung vom 3. Januar 1883 Genehmigung zur Errichtung einer Auswanderungsagentur am hiesigen Plage erteilt worden.
Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Chemnitz, den 18. Februar 1884.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Beiters, Bürgermeister.

Vor dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll
den 5. April 1884
das der Marie Emilie verehel. Finsterbusch geb. Richter in Markersdorf zugehörige, daselbst gelegene Haus- und Gartengrundstück Nr. 43E des Katasters, Nr. 406 des Flurbuchs und Folium Nr. 120 des Grund- und Hypothekensuchs für Markersdorf, welches Grundstück am 11. Januar 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 7500 M. gewürdet worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Kaufschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Chemnitz, den 18. Januar 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Rath.

Im Auktionslokal des Justizgebäudes hier soll
Freitag, den 29. Februar 1884, von Vorm. 9 Uhr ab
eine große Partie Pfandstücke, worunter namentlich 2 Pianinos, bessere Möbel, 2 Milchtransportwagen mit 14, bez. 5 St. zinnernen Einschlaggefäßen, 1 großer Unterfaß, 1 Wattermaschine, Wollkäder- und Strohgefäße, 2 Brückenwagen, Käseformen, ca. 16 Schach-Simburger und Schenkense, 2 Hahnenkäse, 2 Kuchel, 2 Schraublöcher, 1 Staudmaschine, 2 Bohrmaschinen, 1 Reifenblechmaschine,

1 Reifensichtplatte, 1 Lochplatte, 158 St. neu aufgehauene Heilen, 1 Cyhosi, Nordhäuser, Weine, 10,000 St. Cigarren, Theatergarderobe, Maßke, Photographien, Regulateure, Taschenuhren, f. v. A. befindlich, zur öffentlichen Versteigerung gelangen.
Der Gerichtsvollzieher bei dem königl. Amtsgericht Chemnitz.
Almar Berger.

Gutsverkauf.
Erbschaftshalber soll das zum Nachlasse Carl Friedrich Stopp's in Oberhermersdorf gehörige Bauergut, Nr. 52 des Brand-Katasters, Fol. 12 des Grund- und Hypothekensuchs daselbst, welches auf 38,000 M. gewürdet worden ist 20 Dec. 80 Nr. oder 37 Ader 12 Quadrat-Ruten halt, mit 613,94 Steuerreindeln belegt ist, Freitag, den 21. März 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle versteigert, das todt und lebende Inventar Donnerstag, den 27. März 1884, von Vormittags 9 Uhr an, im Nachhause veranctionirt werden.
Beschreibung und Kaufbedingungen hängen im Waßhose zu Oberhermersdorf aus.
Königl. Amtsgericht Chemnitz, Abtheilung K., 26. Februar 1884.
F. A.: Grunper, Adv.

Der Fleischer und Cigarrenmacher Bruno Alexander Otto von hier hat sich auf eine wider ihn erstattete Anzeige zu verantworten und wird daher geladen, sich baldmöglichst zu seiner Vernehmung hier einzufinden oder seinen Aufenthaltsort anher anzugeben.
Chemnitz, den 21. Februar 1884.
Die königliche Staatsanwaltschaft.
Dr. Knebel.

Der Schuhmacher Friedrich Wilhelm König aus Königstein, gegen welchen Hauptverhandlung vor dem königlichen Schöffengerichte hier stattfinden soll, wird aufgefordert, dem Unterzeichneten ungesäumt seinen derzeitigen Aufenthalt anzuzeigen.
Chemnitz, am 23. Februar 1884.
Der königliche Staatsanwalt.
F. A.: von Schnorr.

Der zuletzt in Brand bei Freiberg in Arbeit gewesene, s. B. auf der Wanderschaft begriffene 32jährige Fleischergehilfe Carl Friedrich Richter aus Neustadt, welcher in einer hier anhängigen Untersuchungssache als Zeuge zu vernehmen ist, wird hierdurch aufgefordert, von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte ungesäumt Nachricht anher zu geben.
Die Polizeibehörden ersuche ich, Richter's, falls derselbe betroffen werden sollte, auf vorstehende Aufforderung aufmerksam zu machen und mir Solches anzuzeigen.
Chemnitz, am 26. Februar 1884.
Der Untersuchungsrichter beim königlichen Landgerichte.
Fruer, L.-G.-Rath.

Der Bäckergehilfe Friedrich Moritz Adelt aus Oberlungwitz, zuletzt in Mählan bei Burgstädt, wird hiermit vorgeladen, behufs seiner Vernehmung über eine gegen ihn erstattete Anzeige an der Bureaustelle des Unterzeichneten sich einzufinden.
Man bittet, Adelt's im Betretungsfalle auf diese Verladung aufmerksam zu machen.
Chemnitz, den 20. Februar 1884.
Der königliche Staatsanwalt.
Dr. Knebel.

Bestellungen auf den „Chemnitzer Anzeiger“
für den Monat März zum Preise von 42 Pf. (Zutragen 15 Pf.) werden von allen Postanstalten, Ausgabestellen, sowie auch von der Verlags-Expedition, Chemnitz, Theaterstraße 48, entgegengenommen. Am 1. März beginnen wir mit der Kriminal-Novelle von J. Piorkowski:
Ein geheimnißvolles Reise-Abenteuer.

Tageschronik.

28. Februar.
- 1583. Montaigne geb.
 - 1741. Friedrich II. in Ramens überfallen.
 - 1792. Kaiser Leopold II. gest.
 - 1813. Wilms zu Kallisch.
 - 1815. Wilhelm I. wird König von Holland.
 - 1869. Lamartine gest.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 26. Februar.

Wiesfeld. Bei der in Wiesfeld-Wiedenbrück haltgehaltenen Reichstagswahl an Stelle des verstorbenen Rarard sind für von Ungen-Sternberg (sonserv.) 6382, für Rechtsanwalt Windthorst (Fortschr.) 3159 und für den Schreiner Hegemann (Sozialdem.) 2173 Stimmen gezählt. Die noch fehlenden Stimmen dürften voraussichtlich fast sämtlich dem konservativen Kandidaten zugunsten sein.
Wien. Gerüchthweise verlautet, daß aus London, Berlin und Zürich vertrauliche Mittheilungen in Petersburg eingetroffen seien, wonach Massenmorde durch Dynamit in nahe Aussicht gestellt würden London. Nach einer Mittheilung der „Daily News“ aus Kairo wird General Graham in Trinktät 5:00 Mann unter seinem Kommando haben. Die Behauptung, daß die Expedition sich lediglich darauf beschränken werde, die in der Meiselei bei Teb Gefallenen zu beerdigen, wird offiziell dementirt. — Zwei Bataillone ägyptische Truppen haben Befehl erhalten, sich morgen mit zwei Gatling-Kanonen und 20 Tons Munition nach Assuan zu begeben. — Aus Khartum meldet man der „Times“, daß die aus Jellahen bestehenden Truppen gefahrlos nach Omburman (nördlich von Khartum, am Nil) übergeführt worden sind. Futter und Gemüse, welche reichlich zu Markte gebracht werden, sind im Preise um die Hälfte gefallen.
Kafan. Gestern Abend feuerte in einem Chambre garni der Student Michailow zwei Revolverkugeln auf den früheren stellvertretenden Prokureurgeshilfen des Bezirksgerichts von Jellaterinow, Balutin, ab, wobei dieser an der Hand und an der Seite verwundet wurde. Das Motiv der That soll kein politisches, sondern Privatrage sein.
Kairo. Meldung des „Neuer'schen Büreaus“ aus Suakin von heute: Die Schlage hier ist höchst kritisch. Die türkischen Offiziere der etwa 1000 Mann starken nubischen Truppen, welche ihre Einschiffung nach Trinktät verweigerten, haben um Enthebung von ihren Posten nachgesucht.

Stuttgart. 27. Februar, Mittags. Bei der Verurteilung des ermordeten Pfandhählers Reinhardt ist als der Ermordung bringend verdächtig der frühere Kutscherknecht Dötlings verhaftet worden.

Die englische Politik in Ägypten und Asien.

Wie es oft vorkommt, daß im Eifer der Handlungen, um es prägnanter auszudrücken: im Thatendrang, das Endziel desselben verunkennt oder vergessen wird, so scheint man an vielen Stellen, wo die Vorgänge im Sudan und in Ägypten erzählt werden, allzu oft zu übersehen, daß es sich bei all' diesen Vorgängen in letzter Reihe keineswegs um die genannten Landschaften handelt. Wäre dem so, so würde allerdings kein Tadel gerechtfertigter sein, als derjenige, welcher dem englischen Premier, Herrn Gladstone, wegen seiner zaudernden

und anscheinend schwankenden Haltung betreffs Ägyptens, zu Theil wird, sowie der andere Tadel, mit welchem man General Gordon bedenklich, weil er eine Proklamation in Khartum erlassen hat, durch welche der Sklavenhandel wieder freigegeben wird. Wer da weiß, wie groß die Anstrengungen und die Opfer sind, welche England angewandt hat, um die Sklaverei zu bekämpfen, wer sich erinnert, wie feierlich die Versprechungen lauteten, welche Mr. Gladstone betreffs der Sklaverei und Selbstständigkeit Ägyptens abgegeben hat, der kann sich zugleich auch vorstellen, wie groß der Zwiespalt ist, welchen die in der letzten Zeit notwendig gewordenen Maßregeln in der britischen Nation gewekt haben. Davon war das im Parlament beantragte Tadelvotum gegen Mr. Gladstone nur eine sehr gelinde Aeußerung, — und selbst der Umstand, daß das Tadelvotum mit einer nicht ansehnlichen Majorität abgelehnt wurde, spricht dafür, wie unzufrieden man in England über die politische Lage ist, in welche die Politik des heutigen Kabinetts das Land gebracht hat.

Es ist eine Frage, welche nur die an dem Gang der Angelegenheit beteiligten Staatsmänner beantworten können, ob die Regierung Mr. Gladstone's nicht von Anfang an eine so energische Haltung hätte einnehmen können, daß Ägypten und der Sudan sich heute im Besitz ihrer Majestät der Königin von England befinden würden. Unter zehn Personen, an welche diese Frage gestellt wird, sind acht geneigt, mit Ja zu antworten. Diefelben sind überzeugt, daß es nur der energischen Willensbekundung Englands bedurft hätte, um alle Einwendungen zum Schweigen zu bringen, alle Hindernisse zu beseitigen. Leute, welche dieser Ansicht sind, haben in der letzten Woche noch einen neuen Grund entdecken können, welcher vielleicht geeignet erscheinen könnte, ihre Ansicht zu unterstützen. Daben, so könnten sie fragen, die Russen nicht auch Wervu erobert, wenigstens in Besitz genommen, obgleich die russische Regierung und, wenn wir nicht irren, auch Se. Majestät der Kaiser von Rußland, vor nicht gar langer Zeit das feierliche Versprechen abgegeben hatte, daß Rußland nicht im engersten Sinne daran denke, Wervu zu erobern und die russischen Grenzen den Grenzen des ostindischen Reiches näher zu bringen? Warum sollten die Engländer, wir wollen nicht sagen: gewissenhafter, aber doch: weniger entschieden und fest im Handeln sein? Warum weichen sie nicht Ägypten und, so weit es geht, den Sudan, wie die Russen Wervu genommen haben?

Wir wollen diese Ansicht nicht auf ihren zutreffenden Inhalt prüfen. Sie ist vielleicht falsch, und höchst wahrscheinlich würde man sie sogar dort verwerfen, wo man am ehesten an ihre Wahrheitsfähigkeit glaubt. Allein sie hat mindestens ebensoviele Berechtigung, wie jede andere politische Konjektur, welche täglich und ohne beanstandet zu werden, die politischen Erörterungen bereichert. Der zu früh für sein Land verstorbene Carl of Beaconsfield hat vor vielen Jahren ein politisches Buch geschrieben, das in den Jahren seines Erscheinens großes Aufsehen erregte und selbst noch heute werthvolle und vollständige Gesichtspunkte enthält. Das Buch heißt: „Wierzig Jahre auswärtiger Politik“ und wendet sich in der Hauptsache gegen die Politik des Kaisers von Rußland, damals Kaiser Nikolaus. Es ist fraglich, ob Mr. Gladstone den Ausführungen dieses Buches jemals zugestimmt hat; ja, wir möchten es sogar als gewiß betrachten, daß er sie verwarf. Allein so groß ist die schon oft bemerkte Annäherung der Wege Gladstone's an jene, welche der von ihm selbstens bekämpfte Carl of Beaconsfield als die notwendigen bezeichnet hat, daß die Ausführungen jenes Buches, soweit sie in veränderter Art und Form auf die heutigen Verhältnisse passen, auch für seine Politik maßgebend geworden sind.

Für England handelt es sich nicht um Ägypten, nicht um den Sudan, sondern um nichts geringeres, als um das Ostindische Reich. Ägypten und der Sudan sind die Vorposten, welche dieses Reich schützen, und dieselben werden heute angegriffen, dem Anschein nach nur von einem fanatischen Propheten der Moslems, in Wirklichkeit aber von viel mächtigeren Feinden des britischen Weltreiches. Gladstone ist der Ansicht, daß man England in Ägypten und dem Sudan beschaffen will, um sich seiner Hauptstellung zu nähern und dieselbe unvermuthet zu überfallen. Er weiß, daß Rußland auf Ostindien marschirt, und will sich deshalb die Hände an anderen Orten freihalten und vor allen Dingen jedes Zerwürfniß mit Frankreich vermeiden. Er wittert allenthalben Feinde.

Sollte diese Politik so ganz und gar ungerechtfertigt sein? Sollte man sich nicht fragen dürfen, wie hoch die Stufen des Werth einer Unterstützung veranschlagen, welche ihnen den Weg nach Ostindien freimacht? Von diesen Gesichtspunkten aus erdriert, gewinnt die englische Politik ein ganz anderes Gesicht.

Vom sächsischen Landtage.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich am Dienstag mit Erledigung von Petitionen. Zunächst gelangte diejenige Joseph Hauswalds zu Dresden zur Berathung, welcher im Austrage der dortigen Bäckereimannschaft und des Verbandes sächsischer Bäckereimannschaften um Befreiung einzelner Bestimmungen und Grundzüge für Ausübung polizeilicher Kontrolle beim Verkauf von Brod nachsucht und sich darüber beschwert, daß die Gewichtskontrolle auch auf unterkaufte Backwaaren ausgedehnt werde, während doch die Gewerbeordnung ausdrücklich nur ein Nachwiegen der verkauften, nicht aber der unterkauften Backwaare gestatte. Die Deputation jedoch ist der Ansicht, daß es bedenklich sei, einheitliche Bestimmungen für die Ausübung dieser Kontrolle zu erlassen, da bei der Verschiedenheit der Verhältnisse leicht Mißstände daraus entstehen könnten, und daß ferner die Polizeibehörde, wenn überhaupt die von ihr zu treffenden Kontrolmaßregeln von Wirksamkeit sein sollen, befugt sei, auch noch nicht verkaufte, im Verkaufslökal liegendes Brod zu wiegen. Sie beantragt demnach, die Petition auf sich beruhend zu lassen. Ohne Debatte wird dieser Antrag angenommen. Bei der Beschwerte der Inspektion des sächsischen Schul- und Armenraths zu Dresden über die oberbehördlich angeordnete Verwendung von Stempel zu den bei der Stützklasse eingereichten und von derselben ausgefertigten Quittungen, über welche Abg. v. Polenz referirt, entspinnt sich eine längere Debatte, welche sich in der Hauptsache um die Auslegung eines Artikels des Gesetzes über den Urkundenstempel dreht, in dem es heißt, daß die Stempel-pflichtigkeit eintritt, wenn die Urkunden von einer öffentlichen Behörde oder von einem Notar ausgenommen oder ausgefertigt worden sind, oder bei einer öffentlichen Behörde oder bei einem Notar vorgelegt oder eingereicht werden. Abg. Wönikow weist darauf hin, daß bei der Anwendung der Stempel ein nicht gerechtfertigter Unterschied zwischen Privaten und juristischen Personen zu Ungunsten der letzteren statfinde, denn letztere müßten bei Ausstellung von Quittungen Stempelgebühren zahlen, erstere nicht. Gerade bei milden Stiftungen aber und dergl. sei dies nicht angebracht. Abg. Kirchbach ist ganz mit den Ausführungen seines Vordrners einverstanden und beantragt deshalb, die Beschwerte der Regierung zur Berücksichtigung zu übergeben, während die Deputation empfiehlt, dieselbe auf sich beruhend zu lassen. Es glaubt, daß es nicht in den Intentionen des Gesetzes liege, daß man, wie es die Regierung thut, die Vertretung eines Stiftes oder einer juristischen Person als eine öffentliche Behörde ansehe. Nach längerer Debatte, in der sich noch Vizepräsident Streit für den Kirchbach'schen Antrag verwendet, Ref. v. Polenz dagegen und Finanzminister v. Kömmerich die Auffassung der Regierung vertreten, wird der Antrag Kirchbach mit 32 gegen 29 Stimmen abgelehnt und der Dep.-Antrag gegen 25 Stimmen angenommen.

In der Ersten Kammer gab die Petition der Gemeinde Lindenan und 15 anderer, in der Nähe größerer Städte gelegener Landgemeinden um Anwendung einiger Bestimmungen der revidirten Städteordnung auf die größeren Landgemeinden, Anlaß zu längerer Debatte. Die Deputation beantragt, die Petitionen der Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, zugleich aber, in Berücksichtigung, daß die Bestimmungen der rev. Landgemeindevordnung sich für die volkreichen und industriellen Landgemeinden nicht allenthalben als ausreichend und zweckentsprechend erwiesen haben, an die Kgl. Staatsregierung das Ersuchen zu richten, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise die zu Tage getretenen Uebelstände durch Erlaß besonderer Vorschriften für die Landgemeinden der gedachten Art, sei es im Wege der Gesetzgebung oder sonst zu heben seien und der Ständeverammlung am nächsten Landtag über den Erfolg davon Mittheilung zu machen, eventuell aber der Ständeverammlung eine Gesetzentwurf in dieser Richtung zugehen zu lassen. Staatsminister von Köstlich-Wallwitz bittet die Kammer, in Erwägung zu ziehen, ob sie nicht die Regierung ermächtigen wolle, auf Antrag der Bezirks- oder Kreisaußschüsse zu genehmigen, daß Landgemeinden von gewisser Einwohnerzahl ihre Verfassung nach den Bestimmungen